

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme von Kindern an SCC EVENTS Sportveranstaltungen**

#### **PRÄAMBEL**

Diese Teilnahmebedingungen („Regeln“) gelten für die Kinder, die an unseren Sportveranstaltungen teilnehmen. Wir sind die SCC EVENTS GmbH, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin.

Der Sport-Club Charlottenburg e.V. (Waldschulallee 34, 14055 Berlin (AG Charlottenburg VReg.-Nr. 366Nz) ist der Veranstalter der Sportveranstaltungen. Er hat uns mit der Organisation und Durchführung der Sportveranstaltungen beauftragt. Deshalb dürfen wir die Sportveranstaltungen durchführen und selbst Verträge mit den Teilnehmenden („Euch“) schließen.

## **§ 1 Wann und wofür gelten diese Regeln?**

Diese Regeln gelten für alle Kinder und ihre gesetzlichen Vertreter:innen (Eltern, Sorgeberechtigte, usw.), die sich für unsere Sportveranstaltungen angemeldet haben. Die aktuelle Fassung der Regeln findet Ihr im Internet unter <https://www.scc-events.com/teilnahmebedingungen>. Für Erwachsene gibt es eigene Teilnahmebedingungen. Diese könnt Ihr ebenfalls hier abrufen: <https://www.scc-events.com/teilnahmebedingungen>.

## **§ 2 Wie meldet Ihr Euch für eine Sportveranstaltung an?**

Anmelden kann man sich bei den Veranstaltungen vor Ort oder über das Internet. Für eine Anmeldung auf unserer Webseite braucht man ein Benutzerkonto. Um ein Benutzerkonto eröffnen zu können, muss man volljährig sein. Ihr könnt einen Elternteil oder eine/n anderen gesetzlichen Vertreter:in bitten, Euch über ihr/sein Benutzerkonto anzumelden.

## **§ 3 Teilnahme an den Rennen, Gesundheit, Unterstützung beim Rennen**

Wir bieten verschiedene Rennen für verschiedene Altersklassen an. Bitte beachtet, dass Ihr nur bei den Rennen für Eure Altersklasse teilnehmen dürft.

Bitte verzichtet auf Eure Teilnahme, wenn Ihr krank seid, Euch nicht gut fühlt oder Schmerzen habt. Wenn Ihr Euch nicht sicher seid, fragt Eure/n gesetzlichen Vertreter:in oder einen unserer Ansprechpartner an der Rennstrecke oder geht gleich zu den Sanitäter:innen / Ärzt:innen vor Ort.

Am Rennen können die Kinder alleine teilnehmen. Bis zum Alter von 10 Jahren dürfen Euch volljährige Freund:innen, Eltern und andere Erwachsene auf der Strecke begleiten, wenn Ihr das möchtet. Ihr dürft aber weder Sportgeräte noch sonstige Hilfsmittel benutzen. Etwas anderes gilt nur, wenn wir darauf hinweisen oder Ihr die Strecke – etwa aufgrund einer Behinderung – nicht ohne Unterstützung absolvieren könnt. Bitte schreibt uns in diesem Fall frühzeitig eine Nachricht über das Kontaktformular auf unserer Webseite <https://www.scc-events.com/kontakt>, damit wir versuchen können, eine Lösung zu finden.

Wir empfehlen sportliche Kleidung. Bitte denkt daran, Euch vor Wind und /oder Sonne zu schützen.

## **§ 4 Was Ihr sonst noch beachten müsst; Ausschluss von der Veranstaltung**

Verhaltet Euch den anderen Kindern und uns gegenüber so, wie Ihr auch gerne behandelt werden möchtet und wir werden alle zusammen viel Spaß haben.

Bitte hört auf die Ansagen unserer Mitarbeitenden und der Sanitäter:innen und Ärzt:innen.

Wir möchten Euch und Eure Eltern weiter bitten, keine Fotos von den anderen Kindern zu machen, außer sie sind damit einverstanden.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird von unseren Mitarbeitenden verwarnet und kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## **§ 5 Voraussetzung der Teilnahme, Einwilligung der Erziehungsberechtigten, Zahlung; Startnummer**

Bei der Anmeldung vor Ort müssen Kinder bis sieben (7) Jahre von ihren gesetzlichen Vertreter:innen angemeldet werden. Ab dem 7. Geburtstag könnt Ihr Euch selbst anmelden, braucht aber die Einwilligung Eurer Eltern bis Ihr 14 Jahre alt seid und die Teilnahmegebühr mit Eurem Taschengeld bezahlt.

Wenn Ihr eine Einwilligung braucht (siehe den vorherigen Absatz), brauchen wir diese bevor Ihr an den Start gehen dürft. Wenn Ihr nicht über das Benutzerkonto eines Erwachsenen angemeldet wurdet, könnt Ihr entweder mit Eurer/m gesetzlichen Vertreter:in zur Sportveranstaltung kommen oder eine schriftliche Einwilligungserklärung mitbringen.

Um bei unseren Veranstaltungen mitmachen zu können, muss ein kleines Startgeld gezahlt werden. Wenn wir das Geld nicht vor dem Start erhalten haben, können wir Euch vom Rennen ausschließen.

Wenn Ihr bereits bezahlt habt und dann nicht an den Start geht, könnt Ihr das Geld nicht zurückfordern. Etwas anderes gilt, wenn Euch ein sogenanntes gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht.

Um bei dem Rennen teilnehmen zu dürfen, braucht Ihr eine Startnummer. Diese werden vor Ort ausgegeben. Vor der Ausgabe der Startnummern kontrollieren wir die Anmeldung, ob alles bezahlt wurde und, wenn Ihr eine Einwilligung eines Erziehungsberechtigten braucht, ob uns die Einwilligung vorliegt.

## **§ 6 Sicherheit; Aufsichtspflicht**

Wir haben Mitarbeitende und Helfer:innen vor Ort, die darauf achten sollen, dass das Rennen sicher durchgeführt werden kann. Sie helfen, wenn jemand Hilfe braucht und sorgen für Ordnung, falls sich mal jemand danebenbenimmt.

Abhängig von Eurem Alter sind Eure Eltern in der Pflicht auf Euch aufzupassen. Deshalb bitten wir Eure Erziehungsberechtigten und erwachsene Begleitpersonen, die Kinder im Blick zu behalten und die jüngsten Teilnehmenden unter vier Jahren gar nicht aus den Augen zu lassen.

## **§ 7 Wechsel von Strecke oder Disziplin**

Wenn Ihr bei einer anderen Disziplin mitmachen oder eine andere Strecke laufen möchtet und uns Bescheid gebt, werden wir prüfen, ob Ihr die Voraussetzungen für eine Teilnahme mitbringt und versuchen, Eurem Wunsch nachzukommen.

Bei einem Wechsel in ein teureres Rennen, müsst Ihr die Differenz bezahlen. Wenn das neue Rennen günstiger ist, bekommt Ihr Geld zurück. Dafür, Euch den Wechsel zu ermöglichen, möchten wir gerne 5,00 EUR haben.

## **§ 8 Änderungen, Informationen, Anweisungen**

Manchmal müssen wir die Veranstaltung an einen anderen Ort oder auf eine andere Zeit verlegen. Das kann zum Beispiel nötig sein, weil das Wetter nicht mitspielt oder die Strecke erst noch repariert werden muss und wir Angst haben, dass Euch, Euren Eltern oder Begleiter:innen etwas passieren könnte.

Seit Corona wissen wir, dass Veranstaltung manchmal nur durchgeführt werden dürfen, wenn Ihr oder Eure gesetzlichen Vertreter:innen uns Nachweise darüber gebt, dass Ihr gesund und/oder geimpft seid und uns das nachweist (etwas mit Zertifikaten oder einer App auf dem Smartphone).

In diesen Ausnahmefällen sagen wir Euch und/oder Euren gesetzlichen Vertreter:innen so schnell wie möglich Bescheid. Bitte schaut vor der Veranstaltung immer noch einmal auf unserer Webseite vorbei.

Bitte achtet auch auf die Anweisungen unserer Mitarbeiter:innen und des Medizinischen Dienstes vor Ort. Sie können Euch ebenfalls Änderungen und wichtige Informationen mitteilen.

## **§ 9 Zeitmessung**

Bei den größeren Kindern messen wir ihre Laufzeit. Je nach Lauf erhaltet ihr von uns einen Einweg-Zeitnahme-Transponder oder Ihr könnt Euch einen Zeitmess-Transponder von uns ausleihen. Den Leihtransponder müsst Ihr nach dem Rennen wieder zurückgeben.

Bei den Bambini-Läufen gibt es keine Zeitnahme.

## **§ 10 Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen**

### **10.1 Verarbeitung Eurer persönlichen Daten, Veröffentlichung, Ergebnisdatenbank**

Eure bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten (wie etwa Name, Alter, Adresse), werden von uns gespeichert und verarbeitet, um die Sportveranstaltung durchzuführen und auch, um Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden ausdrucken zu können. Weiter können wir diese Daten auch verwenden, falls Ihr im Zusammenhang mit Eurer Teilnahme eine medizinische Betreuung braucht. Schließlich können wir die Daten auch für die Zahlungsabwicklung verwenden.

Eure personenbezogenen Daten dürfen wir verwenden, weil Ihr bei einer unserer Veranstaltungen mitmachen möchtet und wir die Daten verarbeiten müssen, um Euch die Teilnahme zu ermöglichen. Das ist erlaubt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Eure hierbei von uns gesammelten personenbezogenen Daten werden wir auch nach der Veranstaltung (Vertragserfüllung) speichern und zwar bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Diese dauert von der Veranstaltung, an der Du mitgemacht hast, bis zum Ende des Jahres plus drei weitere Jahre. Etwas anders gilt, wenn uns das Gesetz eine längere Aufbewahrung vorschreibt oder die Teilnehmenden, bzw. die gesetzlichen Vertreter, in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

### **10.2 Veröffentlichung Ergebnisse, Ergebnisdatenbank**

Nach unseren Veranstaltungen veröffentlichen wir Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden in Ergebnislisten. Diese Ergebnislisten können wir in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (z.B. Programmheft und Ergebnisheft oder Internet) veröffentlichen und weitergeben für eine Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitungen, Ergebnisdienste, etc.). Jede Ergebnisliste speichern wir auch in unserer – historischen – Ergebnisdatenbank.

Weil wir an der Datenverarbeitung und Weitergabe ein eigenes, berechtigtes Interesse haben, dürfen wir das gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO machen.

### 10.3 Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen

Bei unseren Veranstaltungen handelt es sich um öffentliche Veranstaltungen. Es kann also sein, dass Reporter hierüber berichten und Fotografen Euch fürs Fernsehen oder für die Zeitung fotografieren oder filmen.

Außerdem machen wir selbst auch Fotos von Euch, filmen Euch oder befragen Euch. Das machen wir, weil wir nach unseren Veranstaltungen auf unserer Webseite, in den sozialen Medien oder in unseren Magazinen über unsere Veranstaltungen berichten wollen. Dabei beachten wir Eure Rechte und fragen Euch und/oder Eure Erziehungsberechtigten vorher, ob das OK ist.

#### **§ 11 Was passiert, wenn etwas schiefgeht? (Haftung, Höhere Gewalt)**

Manchmal kann es passieren, dass etwas schiefgeht und sich jemand verletzt oder Sachen beschädigt werden. Es kann sein, dass derjenige, der einen Schaden verursacht hat, den Schaden ausgleichen und Geld zahlen muss (zum Beispiel das Geld für den Arzt oder eine kaputtgegangene Hose).

##### 11.1 Für welche Schäden wir aufkommen

Wir haben schuldhaft gehandelt und müssen für hierdurch verursachte Schäden aufkommen, wenn wir oder unsere Helfer:innen einen Unfall absichtlich (mit sogenanntem Vorsatz) herbeigeführt haben. Das wäre etwa der Fall, wenn Euch jemand ein Bein stellt. Schuldhaft haben wir auch gehandelt, wenn wir oder unsere Helfer:innen sehr unvorsichtig waren (grobe Fahrlässigkeit). In beiden Fällen müssten wir für alle hierdurch verursachten Schäden bezahlen. Wenn wir nur ein bisschen unvorsichtig waren (leichte Fahrlässigkeit), zahlen wir auch für den Ausgleich von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen; nicht jedoch, wenn bloß Sachen beschädigt wurden.

Bei der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Ihr regelmäßig vertrauen dürft (sogenannte Kardinalpflicht) ersetzen wir nur den Schaden, mit dem man typischerweise rechnen musste.

##### 11.2 Absage, Abbruch der Veranstaltung, für die wir nichts können

Es kann passieren, dass unsere Veranstaltung abgesagt oder geändert werden muss und niemand etwas für die Absage kann. Zum Beispiel könnte uns die Polizei unsere Veranstaltung ganz oder in Teilen verbieten oder es zieht ein großes Unwetter auf und wir sagen die Veranstaltung ab, um Euch und die anderen Menschen vor Ort zu schützen

Wenn unsere Veranstaltung deshalb nicht so wie geplant stattfindet und Ihr nicht an den Start gehen könnt, bekommt Ihr Euer Startgeld zurück. Ihr könnt aber nicht verlangen einen Schaden, der Euch wegen der Absage / Eures Ausschlusses entstanden ist, ersetzt zu bekommen.

## **§ 12 Kein Widerrufsrecht**

Ihr habt kein Widerrufsrecht. Deshalb könnt Ihr Eure Anmeldung nicht zwei Wochen nachdem Ihr Euch angemeldet habt zurücknehmen und das Geld zurückfordern. Das liegt daran, dass unsere Veranstaltungen für Eure Freizeit gedacht sind und an einem festen Datum und zu einer festen Zeit stattfinden (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Wenn Ihr Euch also anmeldet (§ 2 dieser Regeln), müsst Ihr bezahlen, egal ob Ihr beim Rennen mitmacht oder nicht.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Regeln unwirksam sind oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen gültig.

Sollten wir uns im Zusammenhang mit diesen Regeln streiten, sollen diese Regeln nach dem deutschen Recht beurteilt werden. Für den Fall, dass Du nicht in Deutschland wohnst, einigen wir uns darauf, dass wir unseren Streit vor einem Berliner Gericht austragen.

Juli 2023